

Wählen ab...

Der Bayerische Jugendring setzt sich seit vielen Jahren für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf das 14. Lebensjahr ein.

Das Wahlrecht ist beweglich

Dass das Wahlrecht beweglich ist, zeigt die Geschichte. 1919 durften Frauen erstmals wählen, das Frauenwahlrecht ist damit heute 100 Jahre alt. 1875 galten Bürger mit 21 Jahren als volljährig und erhielten damit auch das Wahlrecht. In Niedersachsen dürfen schon sechzehnjährige bei den Kommunalwahlen wählen. Auch bei Landtagswahlen in Bremen, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein können sechzehnjährige an die Urnen. Es zeigt sich das Wahlrecht ist beweglich und veränderbar und eine tragende Säule der Demokratie.

Jugendarbeit

Jugendarbeit beweist täglich aufs Neue, dass junge Menschen die Gesellschaft mitgestalten wollen und können. Eine Absenkung des Wahlrechts auf das 16. Lebensjahr wäre ein erster Schritt, dieses Grundrecht auch für junge Menschen zu öffnen.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik nur in geringem Maße Beachtung. Das verwundert nicht, denn junge Wählerinnen und Wähler sind nur eine sehr kleine Zielgruppe der Politik, die im Zuge des demographischen Wandels im Verhältnis zu den älteren Generationen auch noch weiter schrumpfen wird.

"Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik nur wenig Beachtung, weil ihnen keine Möglichkeit gegeben wird ihre Themen einzubringen. Das Interesse älterer Menschen richtet sich vor allem auf die sie betreffende Lebenswelt. Themen wie Klimaschutz, Digitalisierung oder Bildungspolitik gehören oftmals nur bedingt dazu. Genau an dieser Stelle brauchen wir die junge Perspektive, die die Politik bereichert. Es geht um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen, deshalb ist es an der Zeit ihnen das Mitgestaltungsrecht in Form von Wahlen endlich zuzugestehen."

Matthias Fack, Präsident des Bayerischen Jugendrings

In der öffentlichen Debatte werden zahlreiche Einwände gegen eine Absenkung des Wahlalters eingebracht. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass diese Bedenken schnell zu widerlegen sind.

- **Reife**

- Jugendliche sind ...
nicht reif genug**

Die Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht prinzipiell am Alter messen. Der Entwicklungspsychologe Klaus Hurrelmann belegt, dass bereits im Alter von zwölf Jahren differenziertes Denken und Urteilen möglich ist. Außerdem verfügen junge Menschen über ein überdurchschnittlich hohes Maß an Kompetenzen im Umgang mit modernen Informationstechnologien, inzwischen unabdingbar für eine umfassende und fundierte Meinungsbildung.

- **Wählen wollen**

- Jugendliche wollen ...
nicht wählen**

Das Wahlrecht ist ein Recht, das jedem/jeder Bürger_in unabhängig davon zusteht, ob er_sie es ausübt oder nicht. Das Phänomen der Nichtwahl kommt in allen Altersschichten vor. Niemandem darf das Wahlrecht abgesprochen werden, weil er es eventuell nicht ausübt.

- **Politisches Interesse**

Jugendliche interessieren ... sich nicht für Politik

Je früher junge Menschen beteiligt werden, desto früher setzen sie sich mit Politik auseinander. Durch das Mitspracherecht, steigt gleichzeitig das Interesse an Politik. In allen Altersklassen gibt es Menschen, die sich kaum bis gar nicht oder in besonderem Maße für Politik interessieren. Deshalb kann uninformatierten Bürger_innen aber nicht das Wahlrecht entzogen werden.

- **Beeinflussung**

Jugendliche sind ... leicht beeinflussbar

Alle Menschen sind beeinflussbar und beeinflussen sich ständig gegenseitig. Deshalb gibt es Wahlkämpfe. Politik lebt davon sich auszutauschen, Meinungen zu übernehmen oder ihnen zu widersprechen.

- **Verantwortung**

Jugendliche können ... diese Verantwortung nicht tragen

Junge Menschen tragen schon in jungen Jahren viel Verantwortung. Ihnen wird bereits viel und immer mehr zugetraut. Mit 14 Jahren können sie sich für eine Religion entscheiden oder Mitglied einer Partei werden. Manche stehen mit 14 bereits am Beginn einer Berufsausbildung und müssen mit den einhergehenden Herausforderungen umgehen.

- **Schutz**

Jugendliche müssen ... geschützt werden

Das Wahlrecht ist für den Wählenden nicht bindend. Es ist ein Recht und keine Pflicht, deshalb muss niemand davor geschützt werden.

- **Politische Kompetenz**

Jugendlichen fehlt ... die politische Kompetenz

Kinder und Jugendliche erfahren heutzutage bereits früh ein breites Angebot der politischen Bildung. Man muss kein_e Expert_in sein, um eine legitime Entscheidung zwischen verschiedenen politischen Alternativen zu treffen. Auch Erwachsene wählen häufig intuitiv ohne sich vertieft eingelesen zu haben.

- **Extreme Positionen**

Jugendliche sind ... emotional und neigen zu extremen Positionen

Jeder Mensch trifft seine Wahlentscheidung aus persönlichen Gründen, aus einer gewissen Emotionalität heraus. Die U18-Wahl zeigt, dass Kinder und Jugendliche ein ähnliches Wahlverhalten zeigen wie die wahlberechtigte Bevölkerung. Dass Kinder und Jugendliche zu extremeren Positionen neigen ist nicht nachzuweisen.

- **Wahlbeteiligung**

Eine Absenkung des Wahlalters führt ... zu einem Sinken der prozentualen Wahlbeteiligung

Es ist anzunehmen, dass die Wahlbeteiligung auf lange Sicht steigen würde, denn früh wählen übt sich ein. Wer bereits früh gewählt hat bildet viel wahrscheinlicher eine Wahlgewohnheit aus. Dass eine Absenkung des Wahlalters zu einem Sinken der prozentualen Wahlbeteiligung führen würde ist reine Spekulation. Fakt ist jedoch, dass mit der Absenkung des Wahlalters die absolute Zahl der Wahlstimmen tendenziell steigen würde und somit die Legitimation der politischen Repräsentanten eine breitere Basis erhalten würde.